

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. April 2013

323

GRG NR.	12	EA 29	99
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 13. März 2013 „Vergabe der hochspezialisierten Medizin ausser Kontrolle“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008 (RB 811.32) bezweckt die Koordination und Konzentration der medizinischen Bereiche und Leistungen, die durch ihre Seltenheit, ihr hohes Innovationspotenzial, einen hohen personellen oder technischen Aufwand sowie komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Gemäss Art. 7 Abs. 1 IVHSM sollen hochspezialisierte medizinische Leistungen auf wenige universitäre oder multidisziplinäre Zentren konzentriert werden. Der Regierungsrat erachtet diese Zielsetzung nach wie vor als richtig und steht grundsätzlich zur IVHSM. Er stellt allerdings mit Unbehagen fest, dass das Fachorgan und das Beschlussorgan der hochspezialisierten Medizin (HSM) zunehmend eine weit über die ursprünglich angedachten Bereiche hinausgehende Koordination und Konzentration der medizinischen Bereiche und Leistungen anstreben. Angesichts dieser Entwicklung hat das DFS als zuständiges Departement zusammen mit den Gesundheitsdepartementen der Kantone Glarus und Graubünden bereits im Januar dieses Jahres sowohl beim Beschlussorgan HSM als auch bei der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) interveniert und beantragt, dass vor der Inangriffnahme der Evaluation neuer Leistungsbereiche ein Marschhalt eingelegt wird, der der Klärung der Ausrichtung der IVHSM dienen soll. Die Diskussion und Beschlussfassung dazu erfolgt an der nächsten Plenarversammlung der IVHSM im Mai dieses Jahres.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Umsetzung der IVHSM entspricht nicht in allen überprüften Leistungsbereichen der ursprünglichen Zielsetzung. Insbesondere zeigen verschiedene Zuweisungen auf, dass das Fachorgan und das Beschlussorgan HSM das für die Zuordnung der Leistungen und Leistungsbereiche zwingende Kriterium der Seltenheit bei deutlich höheren Fallzahlen als erfüllt erachten, als dies im erläuternden Bericht zur IVHSM vorgesehen ist. Der Bericht führt aus, dass die kritische Grenze für das Kriterium der Seltenheit bei weniger als eins bis fünf Behandlungen pro Monat liegt. Dementsprechend hat sich der Regierungsrat bei konkreten Projekten, bei denen die Behandlungszahl in unseren Akutspitälern deutlich höher liegt (z. B. Onkologie), im Vernehmlassungsverfahren zur Wehr gesetzt.

Frage 2

Das Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans HSM führt dazu, dass das Leistungsangebot der Zentrumsspitäler, insbesondere der Kantonsspitäler, zu Gunsten der Universitätsspitäler und zwei bis drei ganz grosser Zentrumsspitäler ausgedünnt und damit die Kantonsspitäler angebotsmässig zu Regionalspitälern herabgestuft werden. Die in den Zentrumsspitälern vorhandene Fachkompetenz und der Zugang der Bevölkerung in diesen Regionen zu hochstehenden medizinischen Leistungen müssen nach Ansicht des Regierungsrates unbedingt erhalten bleiben.

Frage 3

Angesichts der aufgezeigten Problematik beantragt das zuständige Departement zusammen mit weiteren kantonalen Gesundheitsdepartementen vor der weiteren Umsetzung der IVHSM eine Auswertung der bisherigen Entscheide und je nach Ergebnis einen Marschhalt.

Frage 4

Der Regierungsrat erwartet, dass die nächste Plenarversammlung der IVHSM zu einer Klärung der strategischen Ausrichtung führt und die Vereinbarung entsprechend ihrem ursprünglichen Geist umgesetzt wird. Dies liegt im Interesse aller Kantone, weil im Falle des Scheiterns der IVHSM der Bundesrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2^{bis} Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10), das Szepter übernehmen und die Planung der hochspezialisierten Medizin in eigener Kompetenz beschliessen müsste.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Monika Knill

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach